

**MEDIEN08/2010 vom 09.11.2010** ■ **KommAustria hat Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung beschlossen** **Seite 2**

In der ersten Vollversammlung der KommAustria wurden die Geschäftsordnung und die Geschäftsverteilung der neuen Medienbehörde beschlossen.

■ **Förderung des kommerziellen und nichtkommerziellen Rundfunks mit insgesamt mehr als 5 Mio. Euro** **Seite 2**

Im Rahmen des 2. Antragstermins wurden für das 2. Halbjahr 2010 Förderungen in Höhe von insgesamt ca. 3 Mio. Euro aus dem Privatrundfunkfonds vergeben. Aus den Mitteln des Nichtkommerziellen Rundfunkfonds wurden für das Jahr 2011 rund 2 Mio. Euro vergeben.

■ **Studienpräsentation: „Mehrsprachig und lokal – Nichtkommerzieller Rundfunk und Public Value in Österreich“ veröffentlicht** **Seite 3**

Am 11. Oktober 2010 wurde der Band 4/2010 der RTR-Schriftenreihe in Anwesenheit der Autorinnen und des Autors der Studie vorgestellt.

■ **Änderungen in den Förderungen der KommAustria und der RTR-GmbH** **Seite 4**

Die Bundesregierung hat in ihrem Sparpaket beschlossen, die Presse- und Publizistikförderung, die von der KommAustria vergeben wird, sowie den Digitalisierungsfonds der RTR-GmbH in den nächsten Jahren zu kürzen.

■ **Neues vom FERNSEHFONDS AUSTRIA** **Seite 5**

Beim letzten Antragstermin des FERNSEHFONDS AUSTRIA für das Jahr 2010 wurden insgesamt 2,45 Mio. Euro beantragt. Für den Workshop „Right Clearance“, der Anfang Dezember im Rahmen des 3-teiligen Seminars „Essential Legal Framework“ in Baden bei Wien stattfindet, sind noch Restplätze vorhanden.

■ **Aktuelle Entscheidungen des BKS** **Seite 5**

■ **Erratum** **Seite 6**

■ **Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Privatradiogesetz (PrR-G)** **Seite 6**

**IMPRESSUM:**

Medieninhaber (Verleger),  
Herausgeber, Hersteller und  
Redaktion:  
Rundfunk und Telekom  
Regulierungs-GmbH  
A-1060 Wien  
Mariahilferstraße 77-79  
Tel.: +43/1/58058-0  
Fax: +43/1/58058-9191  
e-mail: rtr@rtr  
http://www.rtr.at  
FN 2083121  
Verlags- und Herstellungsort:  
Wien

## **KommAustria hat Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung beschlossen**

### **Drei Senate, ORF-Agenden aufgeteilt**

#### **1. Vollversammlung der Medienbehörde am 14. Oktober 2010**

Die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) hat am 14. Oktober 2010 ihre erste Vollversammlung abgehalten. In der Sitzung wurden unter anderem die Geschäftsordnung und die Geschäftsverteilung der neuen Medienbehörde beschlossen.

Die KommAustria wird in Zukunft in drei Senaten tätig werden. Dabei ist ein Senat für die Angelegenheiten des privaten Hörfunks zuständig, ein weiterer für die Angelegenheiten der audiovisuellen Mediendienste und damit insbesondere für privates Fernsehen. Ein dritter Senat übernimmt die Aufgaben im Bereich der Einhaltung der Werbebestimmungen.

Die neuen ORF-Agenden wurden auf zwei Senate aufgeteilt, wobei die Geschäftsverteilung grundsätzlich zwischen der Rechtsaufsicht im wirtschaftlichen Bereich und des Wettbewerbsverhaltens einerseits und den Angelegenheiten der gesetzlichen Aufträge und der Organe des ORF andererseits unterscheidet. Darüber hinaus werden die Mitglieder der KommAustria auch als Einzelmitglieder tätig, etwa in den Bereichen der Werbebeobachtung oder in der Medienförderung. Die Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung sind auf der Website der KommAustria unter <http://www.kommaustria.at> abrufbar.

## **Vergabe von mehr als 5 Mio. Euro für Förderung des kommerziellen und nichtkommerziellen Rundfunks**

#### **Fernseh- und Hörfunkveranstalter erhalten Fördermittel in Höhe von rund 5 Mio. Euro**

Anlässlich der Antragstermine im September 2010 zur Vergabe der Fördermittel des bei der RTR-GmbH eingerichteten Privatrundfunkfonds (PRRF) und Nichtkommerziellen Rundfunkfonds (NKRF) wurden nun die Entscheidungen zur Mittelvergabe getroffen.

### **Privatrundfunkfonds: Förderung von 62 Antragstellern mit ca. 3 Mio. Euro**

#### **Entscheidungen sind online**

Im Rahmen des 2. Antragstermins (Stichtag 10. September 2010) erhalten 31 Fernseh- und ebenso viele Hörfunkveranstalter, die mit dem Ansuchen um Förderungen durch den Privatrundfunkfonds (PRRF) an die RTR-GmbH herangetreten sind, eine Förderung für das 2. Halbjahr 2010: Insgesamt werden diese 62 privaten kommerziellen Rundfunkveranstalter mit ca. 3,075 Mio. Euro gefördert. Die Förderentscheidungen zum 2. Antragstermin 2010 sind auf der RTR-Website unter folgendem Link im Detail abrufbar: <http://www.rtr.at/de/foe/EntscheidungenPRRF>.

### **Nichtkommerzieller Rundfunkfonds: Rund 2 Mio. Euro für 19 Antragsteller**

#### **Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks mit 1.98 Mio. Euro für das Jahr 2011**

Auch für Förderungen aus dem Nichtkommerziellen Rundfunkfonds (NKRF) wurden die weiteren Weichen gestellt: Die 19 bei der RTR-GmbH zum Antragstermin 30. September 2010) eingetroffenen Förderanträge für das Jahr 2011 (dafür konnte man sich bereits jetzt bewerben) stammen von drei Fernsehveranstaltern, 14 Hörfunkveranstaltern und zwei Ausbildungsinitiativen.

Diese Veranstalter erhalten in Summe 1,98 Mio. Euro an Fördermitteln, wobei der Großteil (1,773 Mio. Euro) auf Inhaftförderung entfällt, während 163.000,- Euro der Ausbildungsförderung dienen und 44.000,- Euro der Reichweitenerhebungs- und Qualitätsstudienförderung gewidmet sind.

Die Details zu den einzelnen Förderentscheidungen sind unter folgendem Link veröffentlicht: <http://www.rtr.at/de/foe/EntscheidungenNKRF>.

Anträge für den Nichtkommerziellen Rundfunkfonds können pro Jahr nur einmal eingereicht werden, während es für Anträge von Förderungen aus dem Privatrundfunkfonds grundsätzlich zwei Antragstermine pro Jahr gibt.

### **Studienpräsentation „Mehrsprachig und lokal – Nichtkommerzieller Rundfunk und Public Value in Österreich“**

#### **Studie am 11. Oktober 2010 in der RTR-GmbH präsentiert**

Am 11. Oktober 2010 begrüßte der Geschäftsführer des Fachbereichs Medien, Dr. Alfred Grinschgl, vor zahlreichen Medien- und Pressevertretern die Autorinnen und den Autor der Studie „Mehrsprachig und lokal – Nichtkommerzieller Rundfunk und Public Value in Österreich“ (Mag. Helmut Peissl, Mag. Petra Pfisterer, Mag. Judith Purkarthofer und Univ.-Prof. Dr. Brigitta Busch).

Freie Radios sind relevante Medien, wenn es darum geht, Public Value im Rundfunk zu generieren. Dies leitet sich aus den organisatorischen und inhaltlichen Aufgaben ab, denen die Freien Radios sowohl aus Selbstverpflichtung wie auch aufgrund des gesetzlichen Auftrages nachkommen. Im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlichen und kommerziellen Anbietern steigt bei den Freien Radios der Anteil der Sendungen, die mehrsprachig und lokal ausgerichtet sind; so wird für sprachliche Minderheiten und Migrantinnen und Migranten ein Kommunikationsraum geöffnet, der verhindert, publizistisch aus der Gesellschaft ausgeschlossen zu werden und der die Partizipation fördert.

Der Band 4/2010 der RTR-Schriftenreihe steht unter folgendem Link zum Download zur Verfügung: <http://www.rtr.at/de/komp/SchriftenreiheNr42010>.

## **Änderungen in den Förderungen der KommAustria und der RTR-GmbH**

### **Kürzungen bei Presse- und Publizistikförderung sowie Digitali- sierungsfonds**

Die Bundesregierung hat in ihrem Sparpaket beschlossen, die Presse- und Publizistikförderung, die von der KommAustria vergeben wird, sowie den Digitalisierungsfonds der RTR-GmbH in den nächsten Jahren zu kürzen.

Im Bereich der Presseförderung sollen bis zum Jahr 2014 insgesamt 3 Mio. Euro eingespart werden. 2011 wird das Bundeskanzleramt um 500.000,- Euro weniger Presseförderung ausschütten, 2012 um 700.000,- Euro, 2013 um 900.000,- Euro und 2014 um 1 Mio. Euro weniger auszahlen. 2010 hat die KommAustria einen Gesamtbetrag von 12,8 Mio. Euro an Presseförderung vergeben.

Die Publizistikförderung wird nach den gleichen Prozentsätzen, aber aufgrund wesentlich niedrigeren Förderaufwandes (Gesamtsumme 2010: 361.000,- Euro), deutlich geringer gekürzt.

Der Digitalisierungsfonds der RTR-GmbH wird in Summe um 6 Mio. Euro gekürzt, dies auch deshalb, weil die Digitalisierung im Fernsehbereich mehr oder minder Ende des Jahres 2010 als beendet erscheint. Der Digitalisierungsfonds wird seit dem Jahr 2009 weiterhin mit jeweils 500.000,- Euro pro Jahr ausgestattet sein. Dieser Betrag wird größtenteils für die Digitalisierung des Hörfunkbereichs ausbezahlt.

### **Keine Änderung bei Förderung des FERNSEHFONDS AUSTRIA**

Der FERNSEHFONDS AUSTRIA ist von den Reduktionen nicht betroffen, es stehen weiterhin pro Jahr 13,5 Mio. Euro für die Förderung von TV-Dokumentationen, von TV-Serien sowie von Spielfilmen zur Verfügung.

Gleiches gilt auch für die Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks sowie für die Förderung des privaten Rundfunks: Wie bisher gesetzlich fixiert, werden im Jahr 2011 2 Mio. bzw. 10 Mio. Euro ausbezahlt, im Jahr 2012 2,5 Mio. Euro bzw. 12,5 Mio. Euro und ab dem Jahr 2013 hat die RTR-GmbH für den nichtkommerziellen Rundfunk ein Fördervolumen von 3 Mio. Euro und für den kommerziellen privaten Rundfunk insgesamt 15 Mio. Euro pro Jahr an Förderungen zur Verfügung.

### **Werbe- und Presserat: Förderungen unverändert**

Die Förderung der Selbstkontrolle bei der kommerziellen Kommunikation (= Werberat, 50.000,- Euro jährlich) sowie die Förderung der Selbstkontrolle der Presse (= Presserat, 150.000,- Euro jährlich) bleiben in gleicher Höhe wie bisher aufrecht.

## Neues vom FERNSEHFONDS AUSTRIA

### 4. Antragstermin: 2,45 Mio. Euro für 18 Fernsehfilmprojekte beantragt

#### 4. Antragstermin am 5. Oktober 2010

Beim 4. und letzten Antragstermin des FERNSEHFONDS AUSTRIA für das Jahr 2010 wurden für 18 Fernsehfilmprojekte in Summe 2,45 Mio. Euro beantragt. Auffällig ist, dass sieben Produktionsfirmen zum ersten Mal um eine Förderung ansuchten. Eingereicht wurden drei Fernsehfilme, drei Serien und zwölf Fernsehdokumentationen. Die Förderentscheidung ist für Dezember 2010 geplant.

## ESSENTIAL LEGAL FRAMEWORK

### Workshop „Rights Clearance“ von 1. bis 5. Dezember 2010 in Baden bei Wien

#### Workshop „Rights Clearance“: 1. bis 5. Dezember 2010

Das Erich Pommer Institut (EPI) veranstaltet mit Unterstützung des Österreichischen Filminstituts, des Filmfonds Wien, des FERNSEHFONDS AUSTRIA und von MEDIA den Workshop „Rights Clearance“ des 3-teiligen Seminars ESSENTIAL LEGAL FRAMEWORK.

Die Weiterbildung vermittelt essenzielles Wissen zur Klärung von Urheber-, Persönlichkeits-, Marken- und Musikrechten. Zahlreiche Beispiele und Fallstudien – wie u.a. „Der Baader-Meinhof-Komplex“ und „Friendship!“ – veranschaulichen komplexe Problemstellungen.

Hauptzielgruppe sind Film- und Fernsehproduzenten. Es sind noch Restplätze frei.

Weitere Informationen sowie das Online-Anmeldeformular finden sie unter <http://www.epi-media.eu>.

## Aktuelle Entscheidungen des BKS

#### Entscheidung zur Werbebeobachtung der KommAustria

In seiner Sitzung vom 27. September 2010 hat der Bundeskommunikationssenat (BKS) aufgrund der Anzeige durch die KommAustria festgestellt, dass der ORF am 13. Juni 2010 durch die Ausstrahlung eines Werbespots für die Tageszeitung „Österreich“ mit dem Hinweis „Die Fußball-WM spielt in Österreich“ sowie durch die Ausstrahlung eines Werbespots für das Nachrichtenmagazin „Profil“ mit dem Hinweis „Das ist Satire im Profil“ einschließlich der Darstellung des Autors jeweils die Bestimmung des § 13 Abs. 8 1. Satz ORF-G verletzt hat.

Gemäß § 13 Abs. 8 1. Satz ORF-G darf Werbung im Fernsehen für periodische Druckwerke auf den Titel (Namen des Druckwerks) und die Blattlinie, nicht aber auf deren Inhalte hinweisen.

Ferner hat der BKS den erstinstanzlichen Bescheid der KommAustria bestätigt, mit dem festgestellt wurde, dass die ATV Privat TV GmbH & Co KG im Rahmen ihres Fernsehprogramms „ATV“ am 5. Februar 2010 zum einen die Bestimmung des § 38 PrTV-G dadurch verletzt hat, dass sie die Teleshopping-Sendung „Anrufen und Gewinnen“ um ca. 12.50 Uhr am Ende nicht eindeutig durch optische oder akustische Mittel von anderen Programmteilen getrennt hat, sowie zum anderen die Bestimmung des § 34 Abs. 1 PrTV-G dadurch verletzt hat, dass sie im Rahmen der Teleshopping-Sendung „Anrufen und Gewinnen“ von ca. 10.45 bis 11.11 Uhr sowie von ca. 11.58 bis 12.49 Uhr die Zuseher irreführt und den Interessen der Verbraucher geschadet hat.

Die dargestellten Entscheidungen des BKS können unter <http://www.bks.gv.at> abgerufen werden.

### Erratum

Im letzten RTR AKTUELL Newsletter (Ausgabe MEDIEN07/2010 vom 5. Oktober 2010) hat sich im Bericht über die aktuellen Bescheide des BKS folgender Fehler eingeschlichen: Irrtümlich wurde berichtet, dass im Rahmen der Werbebeobachtung vom BKS eine Entscheidung der KommAustria aus dem Jahr 2005 betreffend die Life Radio GmbH & Co KG bestätigt wurde. Richtig ist vielmehr, dass der Berufung der Life Radio GmbH & Co KG gegen den Bescheid der KommAustria vom 27. Jänner 2005 Folge gegeben und der erstinstanzliche Bescheid vom BKS letztlich zur Gänze behoben wurde. Wir bedauern diesen Irrtum.

### Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Privatradiogesetz (PrR-G)

Ausschreibung von Übertragungskapazitäten	Ausschreibungsfrist
MITTERBACH ERL 2 (Gemeindealpe) 101,2 MHz* (KOA 1.011/10-039)	16. November 2010, 13 Uhr
WERFEN (Feuerseng) 100,4 MHz* (KOA 1.011/10-040)	16. November 2010, 13 Uhr
RENNWEG (Atzensberg) 106,9 MHz* (KOA 1.011/10-041)	1. Dezember 2010, 13 Uhr
Möglichkeit zur Antragstellung für die Erteilung einer bundesweiten Zulassung (KOA 1.010/10-002)	16. August 2010 bis 25. Februar 2011

\* Gemäß § 13 Abs. 3 PrR-G sind diese Ausschreibungen auf bestehende Hörfunkveranstalter beschränkt.

Weitere Informationen sind unter <http://www.rtr.at/de/rf/Ausschreibungen> abrufbar.